

Statistische Mogeleyen

Die Schweiz braucht dringend ein flächendeckendes Krebsregister, sonst lässt sich nie nachweisen, welche Gesundheitsschäden unsere Nuklearanlagen verursachen.

Dr. med. Martin Walter

PSR/IPPNW Schweiz hat zusammen mit Greenpeace Schweiz eine Arbeitsgruppe zum Thema Kinderkrebs ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich vor allem mit den Krebsfällen im süddeutschen und nordschweizerischen Raum, da sich im nördlichen Aargau an der deutsch-schweizerischen Grenze die meisten Atomanlagen konzentrieren: Die AKW Beznau I/II und Leibstadt sowie das Nuklearforschungszentrum Paul-Scherrer-Institut.

Die Arbeitsgruppe hat sich zusammengefunden, weil in Süddeutschland verschiedene Elterngruppierungen beobachtet hatten, dass zuviele kindliche Tumore auftreten. Das Mainzer Kinderkrebsregister hat inzwischen neue, wissenschaftliche Erhebungen angestellt, die jedoch regional vervollständigt werden müssen. Dazu fehlt aber in den betroffenen Kantonen Solothurn und Aargau ein entsprechendes Krebsregister.

PSR und Greenpeace verlangen, dass diese Register endlich eingerichtet werden. Dies ist dringend, da zur Zeit noch an einer weiteren Nuklearanlage gebaut wird: Auf dem Gelände des Paul-Scherrer-Institutes geht in ein oder zwei Jahren das zentrale atomare Zwischenlager (Zwilag) in Betrieb. Zum Zwilag gehört ein sogenannter Konditionierungs-ofen, in dem man Nuklearabfälle verbrennen will – wodurch beachtliche Mengen Radioaktivität freigesetzt werden. Diese zusätzlichen radioaktiven Emissionen verursachen zwangsläufig auch zusätzliche Erkrankungen.

Sterbestatistik taugt nicht

Auf Druck der süddeutschen Elterngruppierung hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) bereits einmal eine Studie in Auftrag gegeben.¹ Die Verfasser der Studie hatten die Aufgabe, die Schweizer Mortalitätsstatistik zu durchforsten und danach zu suchen, ob bei den Todesursachen in der Nähe von Kernkraftwerken Besonderheiten auffallen. Die Recherche verlief ergebnislos. Lediglich im Umkreis des AKW Mühleberg fanden sich mehr Gebärmutterkrebsfälle, was jedoch – zu Recht – nicht auf den Betrieb von Mühleberg zurückgeführt wird.

Dies besagt jedoch nichts über die gesundheitliche Gefährdung, die wirklich von Nuklearanlagen ausgeht. Denn der Ansatz, den die HSK wählte, ist wissenschaftlich betrachtet höchstfragwürdig: Die Folgen von Strahlenimmissionen lassen sich nicht mittels Mortalitätsstatistiken untersuchen. Dass ein Sterberegister nichts zeigen würde, hätte den Auftraggebern und den Wissenschaftlern von Anbeginn klar sein müssen. Die Emissionen der AKW können aus zeitlichen Gründen noch gar nicht in der Mortalitätsstatistik ersichtlich sein, da sie viel zu wenig lang in Betrieb sind, um in der untersuchten Zeitspanne (1969-1993/94) zu statistisch entdeckbaren zusätzlichen Krebstodesfällen zu führen. Mit dem Sterblichkeitsregister kann man vielleicht in fünfzig Jahren statistisch relevante Befunde aufzeigen – etwa dann, wenn in der Schweiz kein AKW mehr läuft und unsere Kindes-kinder mit dem Abbruch unserer Atomruinen beschäftigt sind.

Krankheiten nicht Todesfälle zählen

Wollte die Sicherheitsbehörde wirklich wissen, ob um die AKW zusätzliche Krebskrankheiten aufgetreten sind, müsste sie sich sogenannter Krebsregister bedienen. Krebsregister registrieren Diagnosen und nicht Todesursachen. Eine geheilte Leukämie erscheint beispielsweise in einer Sterblichkeitsstatistik überhaupt nicht mehr. Oder um ein noch deutlicheres Beispiel zu geben: Die zahlreichen Schilddrüsenkrebsfälle unter den Tschernobyl-Kindern in Weissrussland, der Ukraine und der russischen Föderation hätte man – wäre man wie die HSK vorgegangen – schlicht übersehen. In der Ukraine sind bis im Herbst 1996 über 700 Kinder an einem papillären Schilddrüsenkrebs erkrankt, doch nur zwei sind daran gestorben. Die allermeisten konnten geheilt werden. Die Schilddrüsenkrebsepidemie würde also – hätte man sie mit dem Instrument «Sterblichkeitsstatistik» untersucht – überhaupt nicht existieren.

Dass in der Schweiz keine flächendeckenden Krebsregister und keine Missbildungsregister vorhanden sind, ist für unser reiches Land beschämend. Die Forderung nach solchen Registern stösst heute bei den PolitikerInnen wegen Geldmangels auf taube Ohren. Doch ein industrialisiertes Land wie die Schweiz braucht diese Register: Sei es für eine sinnvolle, vorausschauende Gesundheitspolitik, aber auch als Instrument, um überhaupt beobachten zu können, welche Folgen und Kosten umweltgefährdende Anlagen auslösen.

¹ In den Aktennotizen HSK-AN-2579, HSK-AN-2889, HSK-AN-2648 und HSK-AN-3211 der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) sind Auftrag, Ergebnis und Vertrag über Untersuchungen des Kantonalzürcherischen Krebsregisters zusammengefasst.